

## ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR AKKREDITIERUNG

### Akkreditierungen für Medien-VertreterInnen & BloggerInnen

Als Veranstalter der BUCH WIEN freuen wir uns über Ihr Interesse und wissen Ihre mediale Unterstützung zu schätzen. Wir wollen Ihnen den Zugang zu Informationen über unsere Veranstaltungen mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Bitte haben Sie allerdings Verständnis dafür, dass wir aufgrund der konstant großen Nachfrage Akkreditierungen nur begrenzt und nach eingehender Prüfung Ihrer Daten sowie ausschließlich nach folgenden Regeln vergeben können:

#### Folgende Presse-VertreterInnen können eine Akkreditierung erhalten:

- InhaberInnen eines gültigen und offiziell anerkannten Presseausweises, deren redaktioneller Auftrag einen direkten thematischen Bezug zur Veranstaltung hat.
- Medien-VertreterInnen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:
  - Durch Vorlage von Namensartikeln im Original, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind oder zur Zeit der vorangegangenen Veranstaltung erschienen sind.
  - Durch Vorlage eines Impressums im Original, in dem sie als RedakteurInnen, ständige redaktionelle MitarbeiterInnen oder AutorInnen genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate ist.
  - Durch Vorlage eines schriftlichen und unterfertigten Auftrages einer Redaktion im Original mit thematischem Bezug zur aktuellen Veranstaltung.
  - Durch Vorlage eines Weblinks zu einer selbst erstellten Online-Publikation, die in der jeweiligen, thematisch relevanten Veranstaltungs-Öffentlichkeit etabliert ist.
- Medien-VertreterInnen, die nachweislich regelmäßig über die BUCH WIEN berichten und dadurch in den Medien maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung beitragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Zusendung oder Vorlage von veranstaltungsbezogenen Belegen die Prüfung Ihres Akkreditierungsgesuches erheblich beschleunigt und eine positive Antwort bewirkt. Im Übrigen behalten wir uns eine Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor, auch im Falle der Vorlage eines gültigen und offiziell anerkannten Presseausweises. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) verlangt werden. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Eine Aufnahme in unseren Presseverteiler bedeutet nicht automatisch den Erhalt einer Pressekarte.

Die BUCH WIEN behält sich vor, Belegnachweise über die Berichterstattung der Messe (Kopien der veröffentlichten Artikel und/oder Weblinks) vorab, als auch nach Ende der Veranstaltung einzufordern.

### **Folgende BloggerInnen können eine Akkreditierung erhalten:**

Buch-BloggerInnen/AutorInnen, die einen renommierten Literatur-Blog zu Themen der BUCH WIEN betreiben, können unter Erfüllung folgender Bedingungen eine Akkreditierung beantragen:

- Die thematische Ausrichtung des Blogs richtet sich an die Messe-Zielgruppe und/oder berücksichtigt Messethemen.
- Der Blog ist in der Branche etabliert: Er wird regelmäßig mit branchenrelevanten Themen bespielt und besteht mindestens seit einem vollen Kalenderjahr.

Wichtiger Hinweis: Microblogs und Social Media-Kanäle (die nicht mit einem Blog verbunden sind) werden nicht akkreditiert.

### **Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:**

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. KundenbetreuerInnen, SalesmanagerInnen, AnzeigenleiterInnen oder WebmasterInnen,
- PR-BeraterInnen sowie private Begleitpersonen
- ÖsterreicherInnen mit Wohnsitz in Österreich, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind

**Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und die gute Kooperation!**

**Ihr BUCH-WIEN Team**

Bei Rückfragen:

Rebecca Eder, PR & Marketing, [eder@hvb.at](mailto:eder@hvb.at), 01/512 15 35-11